

Fachamt: Städtische Dienste
Eberbach

Vorlage-Nr.: 2024-251

Datum: 05.11.2024

Beschlussvorlage

Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Stadt Eberbach vom 1.1.2022

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Verwaltungs- und Finanzausschuss	05.12.2024	nicht öffentlich	Beratung und Beschlussfassung
Gemeinderat	19.12.2024	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Stadt Eberbach vom 1.1.2022.

Klimarelevanz:

keine

Sachverhalt / Begründung:

Mit Neugründung der Stadtwerke Eberbach GmbH im Jahre 2020 war es erforderlich, den § 1 der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) den geänderten Bedingungen anzupassen. Die Übertragung von Aufgaben von den Städtischen Diensten Eberbach als Auftraggeber auf die Stadtwerke Eberbach GmbH als Auftragnehmer musste entsprechend den Vorgaben des § 2 Abs. 3 S. 1 Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg – KAG BW – in der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) verankert werden.

Im Wortlaut des § 2 Abs. 3 S. 1 KAG BW sind die zur Übertragung zulässigen Aufgaben vom Auftraggeber an den Auftragnehmer abschließend geregelt. Im Wortlaut des § 1 Abs. (2) der

Wasserversorgungssatzung wurde zum damaligen Zeitpunkt bei den zur Übertragung zulässigen Aufgaben das Wort „insbesondere“ (Aufgaben demnach nicht abschließend) eingefügt.

Durch die Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) wird mit Streichung des Wortes „insbesondere“ nun der Wortlaut an die aktuellen rechtlichen Anforderungen angepasst.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n: